

17.02.2022

## Kleine Anfrage 6429

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **L 223 – Kreisverkehr für die Kreuzung Aachener Straße, Merzbrücker Straße, Gut Klösterchen**

Bereits seit einiger Zeit wird ein Umbau des Kreuzungsbereichs der L223 – Aachener Straße, Merzbrücker Straße, Gut Klösterchen – diskutiert.

Nachdem es vor Ort bereits schwere Verkehrsunfälle gegeben hat, sind einzelne, kurzfristig mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt worden. Es bleibt jedoch dabei, dass insbesondere die schwere Erkennbarkeit der Einmündung, die teilweise hohen Fahrgeschwindigkeiten und der damit verbundene große Geschwindigkeitsunterschied zwischen heranfahrenden und abbiegenden Fahrzeugen weiterhin eine Gefahr darstellen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich vor Ort keine schweren Verkehrsunfälle mehr ereignen. Nur ein Kreisverkehr könnte dazu führen, dass die Verkehrssicherheit deutlich erhöht wird.

Der Umbau des Kreuzungsbereichs zu einem Kreisverkehr müsste aus dem Landesprogramm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro“ (UA II a) finanziert werden, wozu gemäß Landesplanungsgesetz NRW jährlich Prioritätenreihungen vorzunehmen sind. Die Landesregierung antwortete dem Verfasser auf die Kleine Anfrage 5705 unter anderem, eine Priorisierung des hier angesprochenen Projekts würde für die Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel am 27. Oktober 2021 aktualisiert und der Landesbetrieb Straßenbau.NRW würde dem Regionalrat die Aufnahme dieses Knotenpunktes in die Liste vorschlagen. Auf die Frage nach erwarteten Kosten des Umbauvorhabens, antwortete die Landesregierung, aus der Praxis vergleichbarer Umbaumaßnahmen sei mit Kosten in Höhe von rund 700.000 bis 800.000 Euro zu rechnen.

Ausweislich der Sitzungsunterlagen für die 02. Sitzung der Unterkommission Ville-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates am 27. Oktober 2021, ist dem Tagesordnungspunkt 4 mit dem Titel Priorisierung der Maßnahmen "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten" (UA II a) für 2022 zwar zu entnehmen, dass der Knotenumbau mit einem Prio-Wert von 2,65 betrachtet wurde, aber insgesamt noch nicht mit einem Prio-Rang in die Maßnahmenliste aufgenommen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Maßnahme des Knotenumbaus an der L223 Merzbrücker Straße mit einem Prio-Rang versehen?

Datum des Originals: 17.02.2022/Ausgegeben: 17.02.2022

2. Wie weit sind die Planungen des Knotenumbaus des Kreuzungsbereichs der L223 Aachener Straße / Merzbrücker Straße / Gut Klösterchen fortgeschritten?
3. Wann kann ein Knotenumbau des Kreuzungsbereichs der L223 Aachener Straße / Merzbrücker Straße / Gut Klösterchen zu einem Kreisverkehr erfolgen?
4. Ausweislich der Betrachtung der Maßnahmen im Rahmen der 2. Sitzung der Unterkommission Vile-Eifel der Verkehrskommission des Regionalrates am 27. Oktober 2021, geht der Landesbetrieb Straßenbau.NRW von Gesamtkosten in Höhe von 0,430 Mio. Euro aus, während die Landesregierung im August 2021 (DS 17/14876) von 700.000 bis 800.000 Euro ausging. Inwiefern ist die Differenz der erwarteten Gesamtkosten konkret zu begründen?
5. Gemäß bundeseinheitlicher Richtlinien ist für einen solchen Kreisverkehr ein Außendurchmesser von mindestens 38 Metern erforderlich. Hinzu kommt ein umlaufender Radweg und die vor Ort platzierte Haltestelle des ÖPNV. Sind für die Umsetzung eines geplanten Baus des Kreisverkehrs nebst umlaufenden Radweges und Einbindung der Haltestelle des ÖPNV noch Grundstücksgeschäfte zu tätigen?

Stefan Kämmerling